Der Knabenmord in Xanten.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

XI. Cleve, 11. Juli.

Der Gerichtshof beschließt, den Dr. med. van Houfen und Professor Dr. Köster nochmals vorzuladen.

Landgerichts-Rath Brixius: Ich wußte, daß der kleine Kernder ungemein unter dem Einfluß seiner Eltern stehe. Ich hörte nun, daß die Kernder'schen Eheleute wegen Mißhandlung einer Judenfrau vor das Landgericht zu Cleve geladen seien. Ich wollte daher diese Zeit benutzen, um den Knaben zu vernehmen. Ganz wider Erwarten war aber der Termin in Cleve sehr schnell beendet und die Kernder'schen Eheleute kehrten schon gegen 1 Uhr mittags nach Xanten zurück. Als ich den Knaben von einem Gendarmen holen ließ, sagte der alte Kernder: „Ich lasse mein Kind nicht zu dem Untersuchungsrichter gehen. Die Mörder werden ja doch nicht bestraft, nur ehrliche Leute." Einige Zeit später ließ ich mir den kleinen Stephan Kernder von der Polizei vorführen. Die Aussage des Knaben geschah in einer Weise, daß ich die Ueberzeugung gewann, dem Knaben sei seine Aussage eintrichtert. Der Knabe plapperte etwas Unverständliches und Unzusammenhängendes, das ohne jeden Sinn war. Ich habe alsdann die Mutter vernommen. Diese fragte ich, wodurch der Knabe zu seiner Bekundung gekommen sei. Die Frau erzählte mir, sie habe eines Morgens mit ihrem Manne über den Mord gesprochen. Der Knabe, der noch im Bette gelegen, habe aufgehorcht und gesagt, er wolle etwas erzählen. Da der Knabe zunächst mit der Sprache nicht heraus wollte, so habe sie zu demselben gesagt: „Spricht nur, der Buschhoff liegt schon im Thurm an der Kette." Ich fragte die Frau, wie sie zu einer solchen Bemerkung komme. Die Frau antwortete mir: „Es ist doch kein Blut bei der Leiche gefunden worden, da muß es doch der Jude gethan haben." Bei der ersten Vernehmung erzählte die Zeugin, der Knabe habe ihr gesagt, Buschhoff habe zu ihm einmal gesagt: „Wenn du mir meine Steine beschädigst, so kommst du in den Thurm." Bei ihrer zweiten Vernehmung sagte Frau Kernder, Buschhoff habe zu ihrem Sohne gesagt: „Wenn du die Grabsteine beschädigst, dann kommst du nicht blos in den Thurm, ich schneide dir auch den Hals ab." Diese letztere Bemerkung hatte die Frau bei ihrer ersten Vernehmung nicht gethan. Ueberhaupt gewann ich die Ueberzeugung, daß viele Zeugen bei jeder Vernehmung immer mehr wußten. Sie haben sich ein Bild von zum Theil Erlebtem, zum Theil Gehörtem gemacht und sich so ein Phantasiegebilde geschaffen, das mit jeder Vernehmung ihnen immer klarer vor Augen trat. Die Leute hatten aber von vornherein die Ueberzeugung, daß Buschhoff der Thäter sein müsse, einen andern Gedanken konnten sie gar nicht fassen. Frau Kernder hatte sich das alles so zurechtgelegt, wie es ihr paßte. — Der Präsident läßt diese, sowie auch die meisten Zeugenaussagen protokolliren und bemerkt, daß die Protokollirung aus Anlaß einer Ministerialverfügung geschehe.

Landgerichtsrath Brixius: Den Maßmann hielt ich für derartig unglaubwürdig, daß ich, wenn er nicht bereits vereidigt gewesen wäre, ihn nicht vereidigt hätte. Ullenboom machte auf mich den Eindruck eines durchaus sichern und vor allem sehr vorsichtigen Zeugen. Möllers machte auf mich den Eindruck eines sehr schwerfälligen und sehr langsam denkenden Mannes, der nicht imstande ist, genau zu unterscheiden zwischen dem, was er selbst wahrgenommen und was andere ihm erzählt haben. Aus dem von ihm Bekundeten gewann ich die Ueberzeugung, daß die Thatsachen objektiv unrichtig seien. Ich habe eingehende Untersuchungen angestellt, ob es möglich war, daß durch das bloße Herauslangen eines Armes ein Kind, in der von Möllers beschriebenen Weise, in das Buschhoff'sche Haus hineingezogen werden konnte. Ich habe festgestellt, daß dies fast unausführbar sei. (Der Zeuge demonstrirt dies den Geschworenen an der Saalthür.)

Lehrer an der hiesigen Landwirthschaftsschule, Dr. Kögel bekundet: Die Kaff (Spreu), die in dem Sack vorgefunden wurde, sei wesentlich verschieden von der in der Hand des Ermordeten vorgefundenen. Es seien ganz charakteristische Unterschiede zwischen den beiden Spreuarten vorhanden, die schon mit dem bloßen Auge, ja ohne Mikroskop und ohne Lupe zu erkennen seien. — Bürgermeister Schleß schließt sich diesem Gutachten vollinhaltlich an.

Referendar Farnoux, der alsdann als Zeuge erscheint, bestätigt im wesentlichen die Bekundungen des Landgerichtsraths Brixius. Möllers habe sich zweifellos mit andern Leuten besprochen, denn er sprach so geschlossen und abgerundet, wie es ihm keineswegs eigen sei. Ullenboom habe auf ihn einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht. Frau Kernder halte er nicht für unbedingt glaubwürdig. Maßmann habe zuerst den Eindruck eines sichern, bei seinen weitern Vernehmungen aber den eines heftigen und aufgeregten Mannes gemacht. Zeuge bekundet weiter, gleich dem Landgerichts-Rath Brixius: Es habe an der Thür des Buschhoff'schen Hauses, in die das Kind durch einen herausgelangten Arm hineingezogen worden sein solle, ein Ladentisch gestanden. Angestellte Versuche haben ergeben, daß aus diesem Anlaß der von Möllers beschriebene Vorgang nicht stattgefunden haben könne.

Kaufmann Otter, Synagogenvorsteher zu Xanten: Der fremde Jude Fellemann sei nicht am 29., sondern am 28. Juni 1891 in Xanten gewesen. Seine (des Zeugen) Frau habe dem Fellemann einen Rock geschenkt. Fellemann sei noch bei verschiedenen anderen Juden in Xanten gewesen, ob er auch bei Buschhoff war, könne er (Zeuge) nicht sagen.

Der fünfzehnjährige Schreinerlehrling Wilh. Hölsken: Am 20. Juni 1891 war ich im Schlachthause von Bruckmann. Es waren in demselben zugegen die Juden Abrahaun und Hermann Bruckmann und Levi Paßmann. Da hörte ich, wie Abrahaun Bruckmann sagte: „Sie haben schon viel herausbekommen, nun müssen wir dem Buschhoff einprägen, daß er sich nicht verplappert, mehr sollen sie nicht herausbekommen." — Metzgermeister Abraham Bruckmann, der alsdann als Zeuge erscheint, bekundet, daß ihm ein auch nur ähnlicher Vorgang absolut unbekannt sei. — Hölsken, der dem Bruckmann hierauf gegenübergestellt wird, bleibt bei seiner Aussage.

Schuhfabrikant Geritzen (Goch): Ullenboom hat mir am 21. oder 22. April d. J. gesagt, indem er auf das Buschhoff'sche Haus zeigte: „Das ist das Mörderhaus oder die Mördergrube. Buschhoff und kein anderer ist der Mörder, ich laß mir den Hals abschneiden, wenn dies nicht wahr ist." — Präs.: Ullenboom, kommen Sie einmal her. Sie haben gehört, was der Mann bekundet hat, haben Sie eine solche Aeußerung gethan? — Ullenboom: Ich sagen, ich habe doch weder etwas gesehen, noch gehört. — Oberstaatsanwalt (zu Geritzen): Halten Sie Buschhoff für den Mörder? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt: Sind Sie der Meinung, daß Buschhoff unschuldig ist? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Zeuge Geritzen, hat Ullenboom vielleicht gesagt, indem er auf das Buschhoff'sche Haus zeigte: „Siehst du, da steht angeschrieben: Mörderhaus?" — Zeuge: Nein. Ullenboom sagte: „Das ist das Mörderhaus, oder auch die Mördergrube, Buschhoff ist es gewesen, ich lasse mir den Hals abschneiden, wenn das nicht wahr ist." Wir haben uns über die Buschhoff'sche Angelegenheit noch weiter unterhalten und diese Unterhaltung noch in der Gastwirthschaft von Küppers fortgesetzt. — Ullenboom: Ich gebe zu, daß wir uns über Buschhoff unterhalten haben, und es ist möglich, daß ich mich über Buschhoff nicht günstig ausgesprochen habe. Wenn ich das gethan, so geschah es lediglich, weil ich die diesen Verfolgungen und wirthschaftlichen Schädigungen fürchtete. Eine solche Aeußerung, wie sie Zeuge bekundet, habe ich jedenfalls nicht gethan. — Präs.: Sie geben aber die Möglichkeit zu, etwas Nachtheiliges über Buschhoff gesagt zu haben? — Ullenboom: Das gebe ich zu; es geschah dann aber blos, weil ich mich vor den Verfolgungen und wirthschaftlichen Schädigungen fürchtete. — Präs.: Sie haben vor Gericht zu Gunsten Buschhoff's ausgesagt? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Wo haben Sie die Wahrheit gesagt? — Zeuge: Selbstverständlich habe ich vor Gericht stets die Wahrheit gesagt. — Der Präsident läßt die beiden Zeugenaussagen protokolliren und ermahnt beide Zeugen nochmals eindringlichst, sich es vorher zu überlegen, ehe sie das Protokoll unterschreiben, da der Staatsanwalt die Sache wohl noch weiter verfolgen werde. Beide Zeugen erklären wiederholt, daß sie die Wahrheit gesagt und unterzeichnen das Protokoll. — Vertheidigungsanw. Fleischhauer: Ist es wahr, daß der Vater des Ullenboom, als er bereits auf dem Sterbebette lag, sich den Zeugen Ullenboom und auch dessen Schwester Mathilde ans Bett hat rufen lassen und ihnen gesagt hat: Ich ermahne euch, nicht von der Wahrheit abzuweichen. Ich kenne Buschhoff sehr genau, der ist viel zu brav, als daß er imstande wäre, eine solche That zu begehen. — Ullenboom: Das ist richtig. — Präs.: Haben Sie Ihrem Vater nun auf dem Sterbebett versprochen, nicht von der Wahrheit abzuweichen? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Haben Sie das auch gethan? — Zeuge: Jawohl. — Präs.: Sie sind nicht von der Wahrheit abgewichen? — Zeuge: Nein.

Klempnermeister Alois und Theodor Laugenberg (Goch) bekunden übereinstimmend, daß Ullenboom 4 Jahre bei ihnen gearbeitet habe. Derselbe sei unehrlich, er sei aber ein großer Schwätzer und Prahler gewesen. — Klempnermeister Degroth (Calcar): Ullenboom, der vor einigen Jahren bei ihm gearbeitet, habe seiner Schwägerin Geld gestohlen, er habe ihn deshalb entlassen. — Präs.: Ullenboom, was sagen Sie dazu? — Ullenboom: Ich habe allerdings einmal in einer schwachen Stunde Geld genommen, ich habe das Geld aber auf Heller und Pfennig zurückerstattet und bin auch noch weiter bei Degroth geblieben.

Frau Seegers, die alsdann als Zeugin erscheint, bestreitet auf Befragen des Präsidenten, daß Ullenboom ihr gegenüber einmal geäußert habe: „Buschhoff ist der Mörder."

Steinmetz Brauer bekundet: Am 29. Juni 1891 abends sei er ebenfalls in der Küppers'schen Wohnung gewesen. Da es dunkel war — Küppers habe gesagt, des vielen Strohes wegen dürfe mit Licht nicht in die Scheune gegangen werden — so habe er wenig gesehen. Er habe gesagt: es komme ihm vor, als sei der Knabe dadurch zu Tode gekommen, daß die Kinder „Schweineschlachten" gespielt haben. Sigmund Isaak, der sich auch in der Scheune befunden, habe trotz der Dunkelheit sehr bald eine Feile gefunden und gesagt: das ist ja ein scharfes Instrument, mit dem der Mord ausgeführt sein kann.

Die Sitzung wird 8½ Uhr abends auf Dienstag vorm. 9 Uhr vertagt.

Cleve, 12. Juli.

Bei Beginn der Sitzung theilt der Präsident, Landgerichtsdirektor Kluth, mit, daß er wiederum einen ganzen Stoß von Briefen erhalten habe, in denen ihm alle möglichen Rathschläge betreffs der Leitung dieser Verhandlung ertheilt werden. In einem anonymen Telegramm aus Neuß wird verlangt, die Schwester und die beiden Töchter des dortigen Kaufmanns Schlösser als Zeugen zu laden, bei denen Buschhoff nach seiner Entlassung 4 Wochen lang gewohnt hat und die bei dieser Gelegenheit vieles über den Mord gehört haben. Der Oberstaatsanwalt beantragt, die vorgeschlagenen Zeugen vorzuladen und der Gerichtshof beschließt dementsprechend.

Klempner Ullenboom bekundet, er habe am Peter-Paulstage vormittags sein Pflegekind zu Buschhoff's mitgenommen. Er hätte das Kind an der Hand geführt. Ob das Kind mehrfach aus dem Hause gelaufen, wisse er nicht, die Möglichkeit gebe er aber zu. — Präs.: Sie sollen zu Beckmann und Frau gesagt haben: Ich begreife nicht, wie Möllers so bestimmt behaupten kann: der kleine Hegmann sei in das Buschhoff'sche Haus gezogen worden, es kann doch eine Verwechslung mit meinem kleinen Pflegling stattgefunden haben? — Ullenboom: Das habe ich allerdings gesagt. — Oberstaatsanwalt: Sind Sie denn der Meinung, daß Ihr Pflegekind mit dem kleinen Hegmann zu verwechseln war? — Ullenboom: Wer beide Kinder kannte, konnte sie allerdings nicht verwechseln. — Oberstaatsanwalt: Ihr Kind war kleiner als der kleine Hegmann? — Ullenboom: Jawohl. — Oberstaatsanwalt: Der kleine Hegmann trug bereits Höschen, während Ihr Pflegekind noch ein Kleidchen trug? — Ullenboom: Jawohl. — Vertheidigungsanwalt Fleischhauer: Ich bemerke, daß Möllers bekundet hat, er habe beide Kinder nicht gekannt. — Präs.: Das ist richtig. — Vertheidiger: Ist es richtig, Herr Ullenboom, daß Sie Ihrer Erzählung an die Beckmann'schen Eheleute hinzufügten: Ich darf das nicht laut werden lassen, sonst werde ich noch mehr geschädigt und verfolgt? — Zeuge: Jawohl.

Metzgermeister Abraham Bruckmann erinnert sich nun des 20. Aug. 1891 ganz genau. Es sei damals über den Fall Buschhoff im Schlachthause nichts gesprochen worden, sondern nur über geschäftliche Angelegenheiten.

Die Metzgermeister Hermann Bruckmann und Levy Paßmann bekunden übereinstimmend, daß sie am 20. Aug. 1891 eine Kuh, die sie soeben gekauft, geschlachtet haben, von Buschhoff haben sie jedoch nichts gesprochen. Die Schlachthausthür habe offen gestanden, der Schreinerlehrling Hölsken habe sie aber nicht gesehen. — Präs.: Hölsken, die Herren haben sämmtlich bekundet, daß sie nicht ein Wort von Buschhoff gesprochen haben.

Hölsken: Ich habe ganz genau gehört, daß die Leute sagten: „Sie haben wohl schon viel herausbekommen, mehr sollen sie aber nicht herausbekommen, wir müssen dahin wirken, daß Buschhoff sich nicht verplappert." — Vertheidiger Rechtsanw. Stapper: Ich ersuche den Zeugen zu fragen, wer ihm seine Aussage aufgeschrieben hat? — Zeuge: Das habe ich mir selbst aufgeschrieben. — Präs.: Wie kommen Sie auf den Gedanken, sich das aufzuschreiben? — Zeuge: Der Herr Bürgermeister Schleß hat mir das gesagt. — Bürgermeister Schleß: Ich habe das dem Zeugen jedenfalls nicht gesagt. Es ist aber möglich, daß, als ich den Zeugen vernahm, ich ihm gesagt habe: merken Sie sich Ihre Bekundungen, damit Sie sich derselben, wenn Sie vor Gericht kommen, noch erinnern. — Präs.: Bei wem sind Sie in der Lehre? — Zeuge: Bei dem Schreinermeister Bürgermann in Xanten. — Präs.: Ist dieser Bürgermann nicht ein Schwager von Junkermann? — Zeuge: Jawohl.

Dienstmagd Riesen hat bei dem Juden Koopmann in Weeze gedient. Sie hat einmal gehört, wie Ihr Dienstherr zu seinem Bruder sagte: „Er hat es gethan." — David und Leonhard Koopmann, die alsdann als Zeugen erschienen, bekunden übereinstimmend, daß eine solche Aeußerung ihnen unbekannt sei.

Frau Löbscher geb. Otter hat einmal ihren Mann zur Bahn in Xanten begleitet. Sie habe die Köchin Remy auch auf dem Bahnhofe gesehen, wisse aber nicht, was ihr Mann mit seinem Fremde Fröhlich gesprochen, jedenfalls habe sie ein Gespräch, wie es von der Remy bekundet worden, nicht gehört, auch nicht gesehen, daß ihr Mann mit Fröhlich sich angestoßen habe. — Kaufmann Löbscher: Er habe vielleicht seinem Unmuth über die aus Anlaß des Knabenmordes in Scene gesetzte Judenhetze Ausdruck gegeben, jedenfalls habe er nicht gesagt: „Buschhoff ist dumm, daß er die Leiche in die Scheune hat schaffen lassen." — Präs.: Haben Sie vielleicht das Wort „Scheune" gebraucht? — Zeuge: Das ist möglich, ich gebe zu zu, daß ich mich mit Fröhlich ganz offen über den Fall Buschhoff unterhalten habe. — Präs.: Haben Sie sich gegenseitig angestoßen? — Zeuge: Absichtlich jedenfalls nicht. — Präs.: Die Remy behauptet: Sie hätten sich, als sie merkten, daß die Remy auf Ihre Unterhaltung aufmerksam wurde, in einer fremden Sprache unterhalten? — Zeuge: Ich bin einer fremden Sprache gar nicht mächtig. — Präs.: Die Israeliten können doch alle hebräisch sprechen? — Zeuge: Das ist ein Irrthum, Herr Präsident; ich kann wohl hebräisch lesen, kann das Hebräische aber nicht einmal ins Deutsche übersetzen und das wird wohl bei der großen Mehrheit der Juden der Fall sein.

Ober-Staatsanwalt: Buschhoff, Sie hatten am Freitag vor dem Morde dem Besendrup gekündigt und den Steinmetz Kock dafür engagirt? — Buschhoff: Jawohl. — Ober-Staatsanw.: Wie kam es nun, daß Sie am Tage nach dem Morde den Besendrup trotzdem bei sich arbeiten ließen? — Buschhoff: Ich bin am Dienstag frühzeitig von Hause fortgegangen und erst mittags nach Hause gekommen. Als ich bei meiner Nachhausekunft hörte, daß Besendrup im Schlachthause arbeitete, habe ich sofort meiner Frau Vorwürfe gemacht, daß sie ihn hineingelassen habe. — Ober-Staatsanw.: Sie hätten doch zu Besendrup sagen können: „Machen Sie, daß Sie aus meiner Werkstatt hinauskommen?" — Buschhoff: Besendrup war an diesem Tage betrunken und in solchem Zustande ist er sehr jähzornig. Ich hatte zu befürchten, daß, wenn ich ihm die Thür gewiesen, er das Eisen so geladen hätte, daß der Stein kaput gegangen wäre, ich hätte ihm alsdann nicht einmal die Absichtlichkeit nachweisen können.

Erster Staatsanwalt Baumgard: In verschiedenen Zeitungen wird bemerkt, daß der ermordete Knabe wohl erst betäubt und alsdann geschlachtet worden sei. Ich bemerke ausdrücklich, daß an dem Ermordeten außer an der großen Verwundung am Halse nur noch eine kleine Verwundung am Kinn konstatirt worden sei.

Der Präsident bemerkt, daß die Obduktions-Protokolle dies bestätigen.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Prolit. Term.	Anm. Frist	1. Gl. Vers.	Prüf. Term.
A. Braun & Co.	Aachen	Aachen	8.7.	8.8.	15.8.	15.8.
Deutsche Schuhwaarenfabrik Akt.-Ges.	Hamburg	Hamburg	9.7.	25.8.	4.8.	8.9.
Gustav Klöhn, Kfm.	Pasewalk	Pasewalk	8.7.	15.8.	27.7.	30.8.
Kommanditges. E. Seidler	Rixdorf	Rixdorf	8.7.	15.9	6.8.	1.10.
J.W.Th. Rodewald, Fabr.	Wandsbeck	Wandsbeck	6.7.	31.8.	23.7.	20.9.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 12. Juli. Weizen (mit Ausschluss von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco flau. Termine niedriger mit festerem Schluss. Gekündigt 1450 t. Kündigungspreis 169,5 M. Loco 164—202 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 169 M., per diesen Monat 170,5—168,5—169 bez., per Juli-Aug. 170,5—168,5—169 bez., in einem Falle 171 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 173—170,75—171,25 bez., per Okt.-Nov. 174—173,25 bez., per Nov.-Dez. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco schwache Kauflust. Termine flau. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 188 M. Loco 179—189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 189 M., per diesen Monat 188,5—188,75—187,5—187,75 bez., per Juli-Aug. 174—174,5—173,75 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 169,5—168,5 bez., per Okt.-Nov. —,—.

Gerste per 1000 kg. Unverändert. Grosse und kleine 135—185 M. nach Qualität, Futtergerste 125—155 M.

Hafer per 1000 kg. Loco sehr fest. Termine fest und höher. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 152—173 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 154 M., Pommerscher mittel bis guter 155—164 bez., feiner 165—168 bez., schlesischer und böhmischer mittel bis guter 155—163 bez., feiner 164—167 bez., per diesen Monat 153—155 bez., per Juli-Aug. 148,5—149,25 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 148,25—148,75 bez.

* Danzig, 12. Juli. Weizen loco unverändert. Umsatz 510 Tonnen, do. bunt u. hellfarbig —, do. hellbunt 207, do. hochbunt u. glasig —, Regulirungspr. zu freiem Verk. 211, do. pr. Juli Trans. 126 Pfd. 165, do. per Sept.-Okt. Trans. 126 Pfd. 136,00. Roggen loco fest, inländischer per 120 Pfd. 128—129, do. polnischer oder russ. Transit —, Regulirungspreis zum freien Verkehr 150, do. per — Transit 120 —, Gerste grosse loco 143, kleine loco —. Hafer loco —.

* Königsberg, 12. Juli. Weizen unverändert, Roggen unverändert, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 128. Gerste unverändert. Hafer ruhig, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 152,00.

* Liverpool, 12. Juli. Weizen, Tendenz zu Gunsten der Käufer.

* Petersburg, 12. Juli. Weizen loco 13,50, Roggen loco 11,00 Hafer loco 4,50.

* New-York, 12. Juli. (Telegr.) Weizen-Verschiffungen der letzten Woche aus den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Grossbritannien 121,000, do. nach Frankreich —, do. nach andern Häfen des Kontinents 116,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Grossbritannien 140,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents — Qrs.

* New-York, 11. Juli. Visible Supply an Weizen 23,124,00 Bushels.

Spiritus.

* Berlin, 12. Juli. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass —,—.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000%, nach Tralles. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Fass 36,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100% gleich 10,000% nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Loco ohne Fass —, per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Flau. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M., Loco —, per diesen Monat und per Juli-Aug. 34,8—34,7 bez., per Aug.-Sept. 35,5—35,1 bez., per Sept.-Okt. 35,9—35,5 bez., per Okt.-Nov. 34,7—34,4 bez., per Nov.-Dez. 34,6—34,3 bez., per Dez.-Jan. —,—, per April-Mai 35,8—35,5 bez.

Futterartikel.

* Hamburg, 11. Juli. Palmkuchen, deutsche 120 M., Cocosnusskuchen, deutsche 150 M., Baumwollsaatkuchen 130 M., Erdnusskuchen 150—165 M. je nach Qual., Rappskuchen 133—140 M., Leinkuchen 150 M., Palmkernschrot 105 M., für 1000 kg. Rüböl matt, loco 52,50 M. Br. Leinöl still, loco 39,00 M. Br.

Metalle.

* Breslau, 12. Juli. Zink unsatzlos.

* Amsterdam, 12. Juli. Banca-zinn 57½.

* Glasgow, 12. Juli. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 5½ d. Ruhig.

* Glasgow, 12. Juli. Schlussber. Roheisen Mixed numbers warrants 41 sh. 3 d.

* London, 12. Juli. Chili-Kupfer 44½, per 3 Monate 45½.

* London, 12. Juli. Blei, span. 10½ Lstrl., engl. 10½ Lstrl., Zinn 95½ Lstrl., Zink 21½ Lstrl., Antimon — Lstrl.

* New-York, 12. Juli. Zinn Straits 21,50 Doll. Eisen Nr. 1 Coltness 21,00 Doll.

Gebrauchsmuster und Marken-Schutz besorgt Patentbureau Sach, Leipzig. Auskünfte gratis.

Wegen vorgerückter Saison sind, wie alljährlich, die Preise in den Abtheilungen für
Damen-Confection und Kleiderstoffe
bedeutend ermässigt worden.
Streng feste, anerkannt niedrigste Preise.
J. Lewin,
Halle, Saale.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Auction der verfallenen, bei dem unterzeichneten Leihamte **in den Monaten April, Mai und Juni 1891 versetzten und erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 64921 bis 81325 tragen und worüber die Pfandscheine in blauem Druck ausgestellt sind,** beginnt:

Donnerstag den 11. August d. Js. und wird an diesem Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von ½4 bis 5 Uhr, an den darauffolgenden Wochentagen aber bis zu ihrer Beendigung Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von ½4 bis 5 Uhr im Auctions-Zimmer des Leihhauses, an der Marienkirche Nr. 4 abgehalten.

Zur Versteigerung gelangen, der Reihenfolge der Pfandnummer nach, Taschenuhren aller Art, sonstige Gold- und Silber-Gegenstände, wie: Ketten, Ringe, Löffel ꝛc., ferner Betten, Leib- und Bettwäsche, neue und getragene Kleidungsstücke, Schuhwerk, Plätten und verschiedene andere Sachen.

Halle a/S., am 13. Juli 1892.

Das Leihamt der Stadt Halle a. S.

Am 3. Juni d. Js. hat eine Frauensperson im Alter von 23—25 Jahren, bekleidet mit graublauem Kleid und grauseidenem Staubmantel, aus dem Geschäft des Uhrmachers Brühl hier, Gr. Steinstraße 18, eine silberne **Anker-Savonnet-Remontoiruhr,** zuletzt, Nr. im Gehäuse 297,040, eingeschriebene Nr. 403, im Werthe von 66 Mark, sowie eine großgliedrige (Glieder fast rund) **Double-Kette** im Werthe von 10 Mark und eine **Nickel-Panzer-Kette** im Werthe von 3 Mark unter falscher Vorspiegelung entnommen.

Es wird ersucht, Mittheilungen über den Verbleib der Uhr und Ketten vor deren Ankauf gewarnt wird, über die Thäterin und über ähnliche zu jener Zeit verübte Betrugsfälle zu den Akten J. Ub 1697/92 gelangen zu lassen.

Halle a. S., den 2. Juli 1892. **Der Erste Staatsanwalt.**

Der hinter dem Arbeiter **Friedrich Winkler** aus Halle a/S. unterm 6. Januar 1892 wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Halle a. S., den 1. Juli 1892. [J. Ub. 3269/91.

Der Erste Staatsanwalt.

Der Arbeiter **Johann Kubitza,** geboren am 9. November 1835 zu Reichen, Kreis Namslau, entzieht sich seit längerer Zeit der Polizei-Aufsicht.

Um Mittheilung seines Aufenthaltsortes wird ersucht.

Halle a/S., am 9. Juli 1892. **Die Polizei-Verwaltung.**

Zwangsversteigerung.

In dem Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Giebichenstein Band IX Blatt Nr. 393 eingetragenen Grundstücks Brunnenstraße Nr. 29 (Versteigerungstermin am 5. September 1892) wird die Bekanntmachung vom 23. v. Mts. dahin berichtigt, daß der eingetragene Miteigenthümer Arbeiter **Friedrich Nebrich** nicht **Nebert** heißt.

Halle a. S., den 7. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Die zuständigen Behörden beabsichtigen, wegen Bildung einer neuen lutherischen Parochie hierselbst, und zwar aus Theilen der St. Ulrich- und St. Georgengemeinde, wozu die beiderseitigen kirchlichen Vertretungen bereits ihre Zustimmung ertheilt haben, die Verhandlungen mit den Interessenten einzuleiten. Es liegt in der Absicht, der neuen Parochie 1) von der Ulrichgemeinde diejenigen Straßen und Straßentheile zuzuweisen, welche zwischen der Schmiedstraße (mit Schlosserstraße) und der oberen Königstraße und Lindenstraße gelegen sind; 2) von der Georgengemeinde: die obere Beesenerstraße, die obere Liebenauerstraße, die Pfännerhöhe, die Südstraße und die dazwischen liegenden noch nicht bebauten Gebiete.

Für diese genannten Kategorien sind je 3 Repräsentanten zu wählen, deren Erklärungen in dem anzuberaumenden Termine für die gedachten stimmberechtigten Evangelischen maßgebend sind.

Zur Vornahme dieser Wahl von je 3 Repräsentanten der aus- und umzupararirenden Mitglieder der beiden Kirchengemeinden steht

Montag den 25. Juli Nachmittags 4 Uhr

im Sitzungssaale der Marktengemeinde (An der Marienkirche 1, Hof) Termin vor, dem Unterzeichneten an, wozu die selbständigen Mitglieder, die sich auch von selbständigen Frauen bevollmächtigen lassen können, unter der Verwarnung eingeladen werden, daß die Ausbleibenden an die Wahl gebunden sind.

Der Superintendent der Stadtdiocese.
D. Förster.

Nicht zu übersehen!

In einer industriereichen Ortschaft Anhalts von 3000 Einwohn. ist wegen anderer Uebernahme ein in gutem Betriebe befindliches **Material- und Schnittwaaren-Geschäft** mit einem jährl. Umsatz von ca. 18,000 Mk., sehr guten Gebäuden, mit Garten, verkäuflich. Forderung 9500 Mk., Anzahlung nach Uebereinkunft. Die Uebernahme kann zu jeder Zeit geschehen. Zu erfr. bei **F. Wellner, Bernburg,** Karlstr. 20.

In Bernburg ist ein schönes **Grundstück** an einer Hauptstraße mit 2 Läden, zu jedem Geschäft sich eignend, wegen Krankheit des Besitzers sofort zu verkaufen. Forderung 27,000 Mk. Anzahlung ist wenig erforderlich.

Verschied. schöne **Wohnhäuser** mit Garten, auch **Geschäftshäuser** sind umsonst durch mich zum Verkauf nachzuweisen.

Desgl. **Gasthöfe, Hotels, Restaurants** in gutem Betriebe, sowie **Wind- u. Wassermühlen** in jeder Größe sind unentgeltlich nachzuweisen durch **den Obigen.**

Rittergut-Verkauf.

Krankheitshalber beabsichtige ich mein herrlich gelegenes, vorzüglich bewirthschaftetes **Rittergut** von 800 Morgen Areal (Weizenboden) mit Brennerei, Ziegelei, Steinbruch und Sandgrube, und mit Inventar, darunter 90 Rinder, 15 Pferde, 30 Schweine u. l. w. sofort zu verkaufen. Kaufpreis 525,000 Mk. Anzahlung 200,000 Mk. Näheres durch **Franz Möckel** in **Wurdan i/S.**

NB. Da ein **Vorwerk** mit über 300 Mrg. vorhanden, läßt sich das Gut auch getheilt verkaufen.

Ein nahrhafter

Landgasthof,

der einzige im Orte, ist mit 9000 ℳ Anzahlung **zu verkaufen.**

Kostenfreie Auskunft ertheilt

Carl Magnus in **Naumburg a/S.**

Günstige Uebernahme!

Ein **Materialwaaren-Geschäft** in einer verkehrreichen Stadt, Nähe von **Halle a. S.,** verbunden mit Mehl- und Futterartikel-Verkauf, ist wegen anderweitem Unternehmen zum 1. Okt. cr. unter sehr günstigen Bedingungen **zu vergeben.** Nähere Auskunft ertheilt **C. Hinsche, Marienstraße 7, I.**

Eine in jeder Beziehung schöne

Villa

(12 Zimmer ꝛc., Garten) in einem thüringer Badeorte ist zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren Adr. in der Exped. dieser Ztg. [843

Mecklb.-Sch. — Erbpachthof,

Größe 24,000 □R. Weizenboden und schöne Wiesen in einer Fläche, ganz neue massive Gebäude, 4 Pferde, 15 Hauptvieh, Molkerei im Dorfe, Maschinen, guter Ausgesindestand, wegen Krankheit des Besitzers **verkäuflich.** Forderung 45000 Mk., Anz. 15000 Mk. Näh.

Moritz Schmidtchen, Guben.

Ziegelei- und Acker-Verkauf.

Ich bin Willens meine in hiesiger Flur unweit vom Dorfe belegene Ziegelei in sehr schwunghaften Betriebe und den darangelegenen wasserreichen Brunnen, sowie 20 Morgen Feld mit der Ernte und mit sehr reicher und guter Ziegelerde unmittelbar an der Ziegelei gelegen, die Ziegelei mit oder auch ohne Feld freiwillig zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen mit mir bald in Unterhandlung treten.

Baumersroda, d. 11. Juli 1892.

Richard Hofmann.

Restaurationsgrundstück

mit flottgeh. Materialgeschäft, Garten, Veranda, Stallung, Bierlagerräumen, an Hauptstrassenecke Mitte Apoldas belegen, habe ich mit sämmtl. Inventar ꝛc. für 45,000 Mk., bei 8—10,000 Mk. Anzahlung zu verkaufen im Auftrage. Lagerbier 250 Hektoltr. Materialumsatz 16,000 Mark. Speisen u. Weinumsatz bedeutend. Miethe extra 500 Mark. Das Grundstück, welches sehr gut im Stande, war ca. 30 Jahre in Händen eines Besitzers. Kleines Oekonomiegut wird in Zahlung genommen.

Alb. Werner, Apolda,
Herderstraße 3.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Erfurt.

Die diesseitige Bahnhofswirthschaft in Finsterwalde soll vom 1. September d. Js. ab neu verpachtet werden. Die Bedingungen nebst Vertragsbestimmungen können gegen Einsendung von 30 ₰ von uns bezogen werden. — Angebote sind unter genauer Beachtung der Bedingungen bis zum **5. August d. Js., Mittags 12 Uhr,** an uns einzureichen.

Halle a/S., 8. Juli 1892.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

Bekanntmachung. Weiden-Verpachtung.

Die Nutzung der Soolweiden-Anpflanzung an diesseitigen Saal-Ufer zwischen Leipzigerstraßer Brücke und Cröllwitzer Brücke soll vom **1. September 1892** ab anderweit verpachtet werden. Angebote darauf sind bis zum **1. August d. J.** dem Unterzeichneten einzureichen.

Giebichenstein, den 8. Juli 1892.

Der Gemeindevorsteher:
Stridde.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige **Hartobst-Nutzung** an den hiesigen Communal-Anpflanzungen soll

Freitag den 15. Juli cr. Vormittags 11 Uhr

im Rathskeller öffentlich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Lauchstädt, den 12. Juli 1892.

Der Magistrat.

Verpachtung von Feldfrüchten.

Sonnabend den 16. Juli Mittags 1 Uhr sollen in **Passendorf** die dem Frauendorf'schen Nachlasse angehörenden Feldfrüchte auf dem Stiele, als: **Roggen, Gerste, Hafer, Rüben, Kartoffeln,** öffentlich bestbietend zur Aberntung gegen sofortige Zahlung verpachtet werden. — Die Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben.

Versammlungsort: am Schlagbaume.

Passendorf. **Der Pfleger.**
Staude.

Gutsverkauf.

Ein schönes Gut, 2 Stunden von Leipzig, nahe einer frequenten Bahnstation gelegen, ca. 76 Acker Feld, Wiese und etwas Wald, mit guten Gebäuden, schönen Viehbeständen, vollst. Inventar, vielversprechender Ernte, soll krankheitshalber verkauft werden. Kaufpreis 148,000 Mark, Anzahlung nach Uebereinkunft. Gefl. Anfragen niederzulegen in der Exped. d. Ztg. unter **1814 C.**

Mühlen-Verkauf.

Windmühle in guter Lage, Wohnhaus mit Bäckerei, Scheune u. Stall., 5 Mrg. Feld, 22 Jahre im Besitz, wegen Uebern. e. and. Mühlengrdst. zu verk.

W. Schröter,
Frösnitz bei **Wallwitz,** Saalkreis.

Geschäfts-Verkauf.

Mein seit ca. 60 Jahren mit bestem Erfolg betriebenes gemischtes **Materialgeschäft** mit Branntweinverkauf, Guano's, Futterartikel, Agenturen sowie Drogen en gros, mit alter ff. Kundschaft, will ich anderer Unternehmungen halber verkaufen. Grundstück m. Garten sehr geräumig. Gebäude und Niederlagen in gutem Zustande.

F. A. Schmeisser, Gebesee.

Mein Haus in Giebichenstein,

Auguststr. 63, mit Laden, Thoreinfahrt, Hinterh. gr. Hof, Wohn.-Stall, ist für den Selbstkostenpreis, 23000 Mk., sof. zu verk., eignet sich wegen s. günst. L. zu Bäckerei. Anzahl. n. Uebereink. Rest-Kap. mit 4% bei pünktl. Zinsz. sicher. Zu erfr.

Halle, Taubenstraße 11b.

Eine gutgehende Bäckerei

wird zu pachten oder mit wenig Anzahlung zu kaufen gesucht, am liebsten auf dem Lande oder kleinen Stadt.

Gefl. Offerten unter **F. R.** postlagernd **Cöthen** (Anhalt).

In der Nähe der Kaserne ist ein schönes **Grundstück,** gute Lage, passend zu jedem Geschäft, **zu verkaufen** oder zu vertauschen. Reflekt. wollen sich an **H. Raute, Reilstr. 13** wenden.

Krankheitshalber ist eine

Stellmacherei

mit guter Kundschaft zu verkaufen. Zu erfragen in der Exped. d. Ztg. [844

Haus mit Garten

an der Promenade und Nähe der Universität **zu kaufen gesucht.**

Angebote werden unter **1841 F.** durch die Exped. d. Ztg. erbeten.

Hausgrundstück

mit größerem Garten u. großem Hof, gut gelegen (Nähe der Magdeburgerstraße), **zu verkaufen.** Das Grundstück eignet sich als **Ruhesitz** für Rentner ꝛc., zu einer **Pflegeanstalt für Kranke,** wie auch zu **industriellen Zwecken** und als Zinshaus. Off. unter **C. 100** an die Exped. d. Ztg.

Ein gutgehendes

Material- und Colonialgeschäft

in bester Lage **Merseburgs** ist sofort oder 1. Oktober **zu verpachten.** Off. unter **1843 H.** an die Exp. d. Ztg. erb.

Landbäckerei zu verpachten. Unterhändler verbeten. Näheres bei

Franz Günther, Rothenburg a/S.

Hypotheken-Capital

10 oder 15 Jahre fest.

M. Oberlaender,
Bank-Commission, Kaulenberg 1.

3000 Mark

zur **3. guten Hypothek zu leihen gesucht.** Gefl. Adr. unt. **W. 3105** an **J. Barck & Co.,** Gr. Ulrichstraße Nr. 4 abzugeben.

8500 Mark

auf sichere Hypothek sofort oder später zu cedriren gesucht. Offerten und Auskunft **Friedrichsplatz 6, I. r.**

4000, 5100, 6000, 14,500, 16,000 u. 16,500 Mk. ꝛc.

zu pupillarisch sicherer Hypothek sofort oder 1. August c. zu leihen gesucht. Hypotheken in jeder Höhe werden schnell und pupill. sicher untergebracht. Wo? sagt die Exped. dieser Ztg. [839

580,000 Mark

aus Institutsfonds sollen à 3¾% auf **Ackerhypothek,** auch in Posten getheilt, durch mich ausgeliehen werden und erbitte ich baldige Offerten. Zahlung kann jetzt oder später erfolgen.

B. J. Baer, Halberstadt.

50,000 Mk.

gegen pupillarische Sicherheit sofort auszuleihen.

Spar- und Vorschuss-Bank.

Zu verkaufen **ein Hypothekenbrief,** 2. Stelle, gute Hypothek, mit 6000 Mk. 5%, will ich verkaufen, Unterhändler verbeten. Gefl. Offerten unter **A. 25** in der Expedition d. Ztg. niederzulegen.

Zum 1. Oktober sind

26,000 Mark

gegen mündelsichere Hypothek auszuleihen.

Triebel. Rechtsanwalt.

Kanoldt's Tamarinden Likör

Erfrischender, Fruchtlikör. abführender

Vorbeugungsmittel gegen alle durch Verstopfung und deren Folgen entstehende Leiden, mild und reizlos für Magen und Darm, den Appetit und die Verdauung anregend und fördernd von angenehmstem Geschmack. Preis pro Flasche (160 gr) ℳ 1.— mit ausführlichem Prospect. Vorräthig in nachbenannten Niederlagen:

In Halle in der Adler-Apotheke, Löwen-Apotheke, Engel-Apotheke (A. Ludwig), in **Annaburg** bei Apoth. **Ph. Krieger,** in **Delitzsch** in der **Adler-Apotheke.**

Butterpulver

beschleunigt das Buttern und giebt reichliche Ausbeute.

Ernst Jentzsch, Leipz.-Str. 31.

Engel's

Restitutionsfluid, Kolik-Essenz, Drusenpulver

empfiehlt

Ernst Jentzsch,
Leipzigerstr. 31.

Engel's

Rothlaufgift

bei

Ernst Jentzsch,
Leipzigerstr. 31.

Prachtvolle Pfirsiche, frische Walderdbeeren, deutsche Schaumweine, leichte Bowlenweine,
à Flasche 75 Pfg., empfiehlt
Julius Bethge.

Wilde Enten

ganz frisch, à 1.50,

Rehrücken und Keulen ꝛc., Roth- u. Damhirschrücken und Keulen

— auch einzelne Bratenstücke — empfiehlt preiswerth und ganz frisch

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstr. 14. Telephon 630.

Größte Oderkrebse,

Suppenkrebse, Schleie etc.

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstraße 14.

Reh- und Hirsch-Kochfleisch

Pfund 30 Pfg. (Kochrezepte gratis).

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstraße 14.

Heidelbeeren

so lange Vorrath reicht,

5 Liter für 60 Pfg.

Reiche's Wildhandlung,
Bahnhofstraße 14, Hof.

Corned-Beef,

Engros-Lager von Armour & Co., Chicago bei

L. Deckandt, Königstraße 21.

Grüne Dille

kauft **Karl Blossfeld,** Thüringerstr. 2.

Saure Gurken (Calbenser), fest und gut im Geschmack, offerirt, um damit zu räumen, das Schock mit **1 Mk.**

Julius Eberius, Cöthen i/Anh.

Ostheimer Kirschen

empfiehlt **frisch vom Baum zum Einmachen**

à Liter 30 ₰, pro Korb ℳ 3,50.

Bestellungen per Postkarte prompt.

Lüderitz's Berg.

Himbeeren

kauft jedes Quantum

C. L. Blau's Conservenfabrik.

Frisch eingetroffen:

Thür. Walderdbeeren Liter 60 ₰	
gr. lebende Oderkrebse Schock 8 ℳ	
do. gekochte Stück 15 ₰	
Rauch-Lachs Pfd. 2—3 ℳ	
fr. Ostsee-Krabben Pfd. 1 ℳ	
Lachs u. Aal in Gelee,	
ff. Aufschnitt Pfd. 1—2 ℳ	
Fett-Bücklinge, Lachsheringe, gar. Schellfisch, Sweet-Flundern,	
Stangen-Spargel	in Dosen,
Schnitt-Spargel	neue Ernte
Suppen-Spargel	

billiger als jede Concurrenz.

Empfehlen unsere

Frühstückstube.

Ch. Grünewald & Sohn,
Rathskeller-Neubau.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hanna Stab und Bankbeamter Max Levinthal (Berlin); Clara Soraner und Professor Franz Ruge (Breslau u. Steglitz-Berlin); Franziska Christoph u. Schriftsteller Otto Bagmann (Zoppot); Emma Wachner und Reichsbankbuchhalter Paul Schröter (Wothine u. Berlin); Lucie Cadauns u. Otto Schmiedicke (Charlottenburg).

Vermählt: Hauptmann Hans Graf Finck v. Finckenstein u. Louise Gräfin v. Wartensleben (Seedorf).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Prof. W. Büsgen (Jena); Hrn. Dr. Rhein (Godesberg). — Eine Tochter: Hrn. Gerichtsassessor Rudolph Korn (Berlin); Hrn. Dr. W. Körte (Berlin); Hrn. Professor Fritz Schaper (Berlin); Hrn. Leopold Feilchenfeld (Berlin).

Gestorben: Großherzogl. Steuerrath a. D. Otto Schilling (Apolda); Oberprimaner Konrad Brüe (St. Blasien); Hrn. Rentner Karl Heinrich Rosdam (Byrit); Dr. med. Hieronymus Kruse (Bremen); Betriebsdirektor Andreas Altenfeld (Mainz).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18920713053/fragment/page=0002